

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 17

Mittwoch, den 10. November 2021

Nummer 11



Foto: pixabay.com

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

1. Öffnungszeiten des Amtes	2
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister	3
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5
5. Sitzungstermine	5
6. Neuwahl der Schiedsperson und Stellvertretung	5
7. Nachruf	6
8. Nachruf Jahresrechnung 2020 Amt Züssow	6

Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 14.10.2021	6
2. Jahresrechnung 2020 Bandelin	8
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 27.09.2021	8
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 28.09.2021	8
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 11.10.2021	9
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 11.10.2021	11
7. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Murchin (Zweitwohnungssteuersatzung)	12
8. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 28.09.2021	14
9. Jahresrechnung 2020 Rubkow	15
10. Neuer Spielplatz in Ziethen	15

Schulen und Kita

1. Gruselwoche in der Kita Bienenhaus	16
---------------------------------------	----

Wir gratulieren

	16
--	----

Kultur und Sport

1. Herbstmarkt in Dargezin	17
2. Pilzberatungsstelle Steinfurth	17
3. Jugendclub Karlsburg/Lühmannsdorf	17
4. Konzert im Schloss Karlsburg	17
5. Feuerwehr Karlsburg lädt ein	18
6. Geschichtsabend in Rubkow	18
7. Weihnachtsfeier in Krebsow	18
8. Adventsmarkt in Gützkow	18
9. Veranstaltung der Volkssolidarität Karlsburg	19
10. Adventsmarkt in Nepzin	19
11. Adventsmarkt auf der Alpaka-Farm	19

Kirchennachrichten

1. Der Kirchenbote	20/21
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	22
3. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow	23

Weitere Informationen und Bekanntmachungen

1. Angelverein „Petri Heil“ Gützkow - Beiträge 2022	24
2. VEVG Karlsburg informiert - mobile Schadstoffsammlung	25
3. Nachtbauarbeiten im Bereich des Bahnhofs Züssow	25
4. Deutsche Rentenversicherung - ehrenamtliche Versichertenberaterin	25

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

Sprechzeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund des aktuellen Corona-Infektionsgeschehens gelten in den Bürgerbüros der Amtsverwaltung

Bürgerbüro Züssow,
 Dorfstraße 6
 in 17495 Züssow,

Bürgerbüro Gützkow,
 Pommersche Straße 27
 in 17506 Gützkow,

Bürgerbüro Ziethen,
 Dorfstraße 68 A
 in 17390 Ziethen

weiterhin **Zugangsbeschränkungen** und die Bürgerbüros sind bis auf Weiteres für den regulären Besucherverkehr geschlossen.

Sie können die Bürgerbüros nur noch mit einem vorher vereinbarten Termin betreten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben für alle Verwaltungsleistungen **telefonisch, per E-Mail oder Brief** erreichbar. Alle E-Mail-Adressen und Telefonnummern finden Sie im Züssower Amtsblatt oder auf der Homepage des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/>. Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch einen Termin direkt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachbereichen.

Folgende Bestimmungen sind beim Betreten und im gesamten Verwaltungsgebäude zu beachten:

- Der Einlass in die Bürgerbüros erfolgt nur nach Aufforderung.
- Innerhalb der Gebäude ist eine **medizinische Gesichtsmaske** (zum Beispiel OP-Maske gemäß EN 14683) **oder Atemschutzmaske** (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzmaskenV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Maske) zu tragen und die **Abstandsregelung von 1,5 Metern zu anderen Personen** einzuhalten.
- Alle Besucher/-innen werden gebeten, sich die **Hände zu desinfizieren** (Desinfektionsmittelspender ist am Eingang vorhanden).
- Die **Kontaktdaten** der Besucher/-innen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) werden erfasst.
- Besucher/-innen **mit akuten Atemwegserkrankungen** sollen die Gebäude **nicht betreten**.
- **Zahlungen** sind nur **bargeldlos** möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis und danken für Ihre Unterstützung. Bleiben Sie gesund!

Jutta Dinse

Amtsvorsteherin

Sandra Jantz

Leitende Verwaltungsbeamtin

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Amtsvorsteherin

Nach telefonischer Vereinbarung, unter 038355 643160, E-Mail: j.dinse@amt-zuessow.de

Postanschrift Amtsvorsteherin: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Postanschrift der Bürgermeister/innen:

Gemeinde (Name der Gemeinde), Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Kontaktdaten	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung Tel.: 01523 8782483 bgm.bandelin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438 bgm.gribow@amt-zuessow.de	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel.: 0176 43505910 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de		
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel.: 0172 3111265 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	nach Vereinbarung unter Tel. 0171 5406158 bgm.karlsburg@amt-zuessow.de		
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel.: 0170 4685575 bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Murchin	Peter Dinse	Dienstag oder nach Vereinbarung Tel.: 03971 258867 bgm.murchin@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50
Rubkow	Holger Wendt	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0170 2910807 bgm.rubkow@amt-zuessow.de		
Schmatzin	Jan-Henrik Hempel	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0175 1661003 bgm.schmatzin@amt-zuessow.de		
Wrangelsburg	Paul Juds	2. und 4. Freitag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 0160 8304020 bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	16:30 - 17:00 Uhr	Bürocontainer Wrangelsburg, Schlossplatz 6
Ziethen	Werner Schmoldt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel.: 03971 833526 oder Tel.: 0151 72117159 bgm.ziethen@amt-zuessow.de	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Jörg Buchholz	3. Dienstag im Monat bgm.zuessow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

Ortsteil Lühhannsdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)
Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

LVB	Frau Jantz		s.jantz@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	038355 643-112	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Frau Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Frau Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Personalangelegenheiten	Frau Ehrhardt	038355 643-115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/ Homepage	Herr Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt	Frau Tramp	038355 643-120	j.tramp@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Frau Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
------------------------------------	-------------	----------------	-------------------------

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Herr Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben/Steuern	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	038355 643-338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Herr Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Vergabe	Herr Braun	038355 643-227	m.braun@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Schult	038355 643-220	k.schult@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Herr Kruse	038355 643-229	e.kruse@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Gurr	038355 643-216	s.gurr@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Wegner	038355 643-212	c.wegner@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Frau Klötting	038355 643-222	l.kloeting@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Pachten	Frau Schlotmann	038355 643-213	m.schlotmann@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow			
Einwohnermeldewesen/Wohngeld	Frau Schmidt	038355 643-223	s.schmidt@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Gützkow			
Wohngeld	Frau Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen			
Einwohnermeldewesen	Frau Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow			
Einwohnermeldewesen	Frau Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle	Herr Geetz	038355 643-330	k.geetz@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	Herr Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
	Herr Nuelken	038355 643-325	l.nuelken@amt-zuessow.de
Standesamt	Frau Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita	Frau Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel.: 038353 50622

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

(unter Einhaltung der Coronabestimmungen)

Dienstag, 09.11.2021 15:15 - 17:00 Uhr

Dienstag, 14.12.2021 15:15 - 17:00 Uhr

Dienstag, 11.01.2022 15:15 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

(unter Einhaltung der Coronabestimmungen)

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in Karlsburg

Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek „Pommerscher Greif“

Die Bibliothek öffnet turnusmäßig an jedem dritten Samstag im Monat von 10:00 - 16:00 Uhr und **für Einzelbesuche nach Vereinbarung mit den Betreuern.**

Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen möglich.

Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: <https://www.pommerscher-greif.de/eventleser/oeffnungstag-greif-bibliothek-in-zuessow-324.html>

Öffnungstage 2021 (vorbehaltlich der jeweiligen Corona-Beschränkungen)

Bitte setzen Sie sich zur Sicherheit vorab mit der Bibliotheksbetreuung in Verbindung.

20. November, 18. Dezember

Bibliothek Pommerscher Greif, Gustav-Jahn-Straße 1 (Brüderhaus), 17495 Züssow

Tel. 038 355 160166

E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

Sitzungstermine

09.11.2021	Gemeindevertretung Karlsburg
18.11.2021	Gemeindevertretung Züssow
22.11.2021	Gemeindevertretung Murchin
22.11.2021	Gemeindevertretung Schmatzin
02.12.2021	Gemeindevertretung Bandelin
02.12.2021	Stadtvertretung Gützkow
07.12.2021	Amtsausschuss
09.12.2021	Gemeindevertretung Groß Kiesow

Informationen: www.amt-zuessow.de/gremien

Neuwahl der Schiedsperson und Stellvertretung nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern

- Interessierte für die Tätigkeit der Schiedsperson und der Stellvertretung gesucht! -

Bekanntmachung:

Die fünfjährige Amtszeit der **Schiedsperson und der Stellvertretung** des Amtsgerichtsbezirks Greifswald mit Sitz in Züssow ist mit Ablauf des Oktober 2021 beendet, so dass eine **Neuwahl** erforderlich wird. Die Schiedsperson wird vom Amtsausschuss gewählt und im Anschluss durch den Direktor des Amtsgerichts Greifswald in ihr Amt berufen. Grundsätzlich werden Personen in das Amt der Schiedsperson berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Sie sollten bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Amtsbereich wohnen.

Allerdings sieht das Schiedsstellengesetz auch Ausschlusskriterien für Schiedspersonen vor, wie beispielsweise eine Verurteilung von mehr als sechs Monaten oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren, welches den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Genaueres und weitere Informationen können Sie gerne telefonisch unter 038355 643 330 erfragen.

Die ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen versuchen kleinere Streitfälle (z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten) zu schlichten und beizulegen. Hierdurch soll die Justiz entlastet und Streitigkeiten möglichst zu einer außergerichtlichen Lösung geführt werden. Die Schiedsperson führt das Schlichtungsverfahren eigenständig durch und erhält hierfür vom Amt eine Aufwandsentschädigung.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: <https://www.schiedsamt.de/startseite>

Es würde mich freuen, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie die Wahrnehmung dieses Ehrenamtes in Betracht ziehen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an das Amt Züssow (Schiedsstelle), Dorfstraße 6, 17495 Züssow oder als E-Mail - ausschließlich im PDF-Format - an info@amt-zuessow.de.

Im Auftrag

Jantz

Leitende Verwaltungsbeamtin

Nachruf

Das Amt Züssow trauert um den ehemaligen ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Wrangelsburg und Mitglied des Amtsausschusses Züssow

Andreas Juds

Mit tiefer Betroffenheit haben wir vom Tode unseres ehemaligen Wrangelsburger Bürgermeister Andreas Juds erfahren, der im Alter von 58 Jahren verstarb.

Als Bürgermeister war Andreas Juds von 2006 bis 2019 Mitglied im Amtsausschuss des Amtes Züssow.

Unser ganzes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Jutta Dinse
Amtsvorsteherin

Sandra Jantz
LVB

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Amt Züssow

Jahresrechnung 2020

Der Amtsausschuss Züssow hat auf seiner Sitzung am 21.09.2021 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt.

Der Amtsvorsteherin wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2020 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Züssow, den 05.10.2021



J. Dinse
Amtsvorsteherin

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 05.10.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.11.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 11 / 2021

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.10.2021

Öffentlicher Teil:

Beschluss über die Änderung der Bezeichnung des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Bandelin“, in „Nr. 5 Solarpark Bandelin“ und die Änderung des Geltungsbereiches

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bandelin beschließt:

1. Das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Bandelin“ unter der Bezeichnung Nummer 5 „Solarpark Bandelin“ fortzuführen.
2. Den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Bandelin“, wie dargestellt, zu ändern.



Begründung zu Nr. 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bandelin hat in ihrer Sitzung am 07.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Bandelin“ gefasst. Da jedoch bereits in der Vergangenheit ein Bebauungsplanverfahren mit der Nummer 3 durchgeführt worden ist, wurde zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans die Bezeichnung in „Nr. 5 Solarpark Bandelin“ geändert. Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Begründung zu Nr. 2

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes war anfangs im Süden über das Wegeflurstück 130 der Flur I der Gemarkung Schmoldow vorgesehen. Aufgrund des vorhandenen Baumbestandes ist nunmehr vom Wegeflurstück 130 abzweigend eine versetzte Zufahrt über das Flurstück 84/1 erforderlich.

Für die mittlere Teilfläche war im Vorentwurf des Bebauungsplans angedacht, diese über das Flurstück 82/1 mit der südlichen Teilfläche zu verbinden. Da sich dieser Verbindungsweg nicht umsetzen lässt, wird die mittlere Teilfläche über das Wegeflurstück 61/3 der Flur I der Gemarkung Schmoldow erschlossen. Auf diesem Flurstück verläuft außerhalb der Ortslage Schmoldow ein öffentlicher Feldweg, der sich im Eigentum der Gemeinde Bandelin befindet.

Für die verkehrliche Anbindung der nördlichen Teilfläche wird der Wirtschaftsweg der Autobahnmeisterei in Anspruch genommen, der als Zufahrt zu einem Regenrückhaltebecken dient. Der Wirtschaftsweg schließt auf dem Wegeflurstück 21/9 der Flur I der Gemarkung Schmoldow an einen Fahrweg (Wegeflurstück 21/11) an.

Die Zufahrten werden in den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Bandelin“ integriert.

Aus der neuen Geltungsbereichsausweisung ergibt sich eine Größe des Plangebietes von 17,81 ha. Im Umgriff des dreigeteilten Plangebietes bzw. Geltungsbereiches befinden sich folgende Flurstücke und Flurstücksteile der Gemeinde Bandelin, Gemarkung Schmoldow, Flur I:

nördliche Teilfläche	2/6 (tlw.), 3/1 (tlw.), 20/8 (tlw.), 21/9, 23/13 (tlw.),
mittlere Teilfläche	55/3 (tlw.), 61/3 (tlw.), 81/1 (tlw.), 77/3 (tlw.),
südliche Teilfläche	83/1 (tlw.), 84/1 (tlw.)

Der Bebauungsplan Nr. 5 Solarpark Bandelin“ setzt nach § 9 Abs. 7 BauGB die Grenzen seines räumlichen Geltungsbereichs zeichnerisch wie folgt fest:

	nördliche Teilfläche	mittlere Teilfläche	südliche Teilfläche
im Norden	durch die Gemarkungsgrenze zur Nachbargemeinde Dargelin (Amt Landhagen)	durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 36, 37, 56/4 und 56/5	durch die südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 82/1
im Osten	durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 2/2, 20/3, 23/19 23/20, 23/25 und 21/10	durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke, 55/4, 56/3, 61/2, 76/3, 76/1, 76/2, 77/6 und 81/2	durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 83/2 und 84/2
im Süden	durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 21/8	durch die nördlich Flurstücksgrenze des Flurstückes 82/1	durch die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 84/7 und 130

im Westen	durch die 120 m-Abstandsline auf den Flurstücken 2/6, 3/1, 20/8 und 23/13	durch die 120 m-Abstandsline auf den Flurstücken 81/1, 77/3 und 55/3 sowie durch die nordwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 77/6, 79/1 und 80/1	durch die 120 m-Abstandsline auf den Flurstücken 83/1 und 84/1
-----------	---	--	--

Die räumliche Lage des Plangebiets ist aus der Übersichtskarte sowie aus der Planzeichnung ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Bandelin“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2, § 2 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bandelin billigt den ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Bandelin“ der Gemeinde Bandelin, bestehend aus Planteil A und Textteil B (September 2021) sowie der Planbegründung einschließlich des Umweltberichtes in der Fassung vom September 2021 sowie Fachgutachten und beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie Fachgutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Abb. Übersichtskarte des Plangebietes (schwarze Strichlinie)



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss über den Verkauf eines unbebauten Grundstücks in Bandelin OT Schmoldow - abgelehnt**
- **Grundsatzbeschluss über den Verkauf eines bebauten Grundstücks in Bandelin OT Kuntzow - abgelehnt**

Jahresrechnung 2020

Die Gemeindevertretung Bandelin hat auf ihrer Sitzung am 15.09.2021 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt.

Der Bürgermeisterin wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2020 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktagen auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Bandelin, den 05.10.2021



Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 06.10.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.11.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 11 / 2021

Gemeinde Groß Polzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.09.2021

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Groß Polzin

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Polzin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Ausgaben der KST/SK 11408.000/56990000 „Kommunale Wohnungswirtschaft, Kosten Eigentümergemeinschaft“ in Höhe von 3.433,94 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Am-

tes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Polzin lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Bestätigung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Groß Polzin

Die Gemeindevertretung bestätigt die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Groß Polzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl der stellvertretenden Gemeindewehrführerin der Freiwilligen Feuerwehr Groß Polzin und ihrer Ernennung zur Ehrenbeamtin

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Frau Franke Krüger zur stellvertretenden Gemeindewehrführerin der Freiwilligen Feuerwehr Groß Polzin mit Wirkung vom 28.08.2021 zu und ernennt sie für die Dauer ihrer Amtszeit zur Ehrenbeamtin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende von 150,00 Euro von Herrn S. Grabowski für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Groß Polzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Lieferung und Montage von Spielgeräten - Spielplatz Groß Polzin**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Lieferung und Montage von Spielgeräten - Spielplatz Pätschow**
- **Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes im Gebiet der Gemeinde Groß Polzin**
- **Auftragsvergabe Planungsleistung Straßenbau Vintense - zurückgestellt**

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.09.2021

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Karlsburg

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Karlsburg die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Karlsburg lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende von der Gut Klein Bünzow GmbH Co. KG in Höhe von 200,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Karlsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 500,00 € von Herrn Ulf Tschammer für den Bau eines Grillunterstandes auf dem Gelände des Gemeindezentrums Lühhmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende von der ASTO Anlagenbau u. Vertriebs GmbH in Höhe von 1500,00 € für den Bau eines Grillunterstandes auf dem Gelände des Gemeindezentrums Lühhmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Sachspende

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Annahme der Sachspende der Firma ASTO GmbH in Höhe von 167,85 € für die FFW Lühhmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemeindliches Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab 01.02.2021 für die Kindertagesstätte „Benjamin“ in Lühhmannsdorf

Die Gemeindevertretung Karlsburg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab 01.02.2021 für die Kindertagesstätte „Benjamin“ in Lühhmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4447,54 € bei der Kostenstelle 11401.710/52312000 Untersachkonto 52312.40002.

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4447,54 € auf dem Sachkonto 11401.710/52312000 USK 52312.40002 (Unterhaltung Außenanlagen).

Die Deckung der Ausgabe erfolgt aus dem Sachkonto 11401.320/52313000 USK 52313.40004 (Unterhaltung Nebengebäude).

Der Bürgermeister hat am 24.08.2021 dazu eine Eilentscheidung für die außerplanmäßige Ausgabe beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 21.000 € auf dem Sachkonto 11401.710 / 09600000 Untersachkonto 09600.40005 (Bau Unterstand)

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 21.000 € auf dem Sachkonto 11401.710 / 09600000 Untersachkonto 09600.40005 (Bau Unterstand).

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Fördermittelzuwendung, den Spenden und aus dem Bestand des positiven Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum planmäßigen Stand 31.12.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Auftragsvergabe zur Lieferung von zwei überdachten Unterständen für den Dorfplatz Lühhmannsdorf**
- **Auftragsvergabe Pflasterarbeiten Dorfplatz Lühhmannsdorf**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Lieferung und Montage von Spielgeräten - Spielplatz Lühhmannsdorf**
- **Auftragsvergabe zur Beschaffung und Montage von Spielgeräten für den Spielplatz Moeckow**
- **Beschluss über den Verkauf eines bebauten Grundstücks in der Ortslage Karlsburg**
- **Beschluss über den Verkauf eines unbebauten Grundstücks in der Ortslage Karlsburg - abgelehnt**
- **Beschluss über einen Grundstücksverkauf im B-Plan Nr. 1 „Teichweg“ - Grundstück Gartenstraße 19**
- **Beschluss über den Verkauf bebauter Grundstücke in der Ortslage Karlsburg - abgelehnt**
- **Antrag auf Erlass - abgelehnt**
- **Personalangelegenheit: Verlängerung einer befristete Einstellung**

Gemeinde Klein Bünzow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.10.2021

Bericht der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast für das Jahr 2020 - zur Kenntnis genommen -

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Klein Bünzow

Beschluss:

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Klein Bünzow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Klein Bün-

zow lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

1. im Ergebnishaushalt

	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	970.500	970.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	1.148.800	1.148.800
	-178.300	-178.300

2. im Finanzhaushalt

	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	934.500	934.500
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	1.060.700	1.060.700
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-126.200	-126.200
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	76.000	102.800
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	105.100	131.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-28.500	-28.500

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

von bisher 202.000 € auf 202.000 €.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 310 v. H. auf 310 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 436 v. H. auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer von bisher 379 v. H. auf 379 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres von bisher -506.756,00 EUR auf voraussichtlich -506.756,00 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres von bisher 55.684,47 EUR auf voraussichtlich 55.684,47 EUR.

3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		
von bisher		1.947.361,09 EUR
auf voraussichtlich		1.947.361,09 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Verordnung des Amtes Züssow über das Führen von Hunden im Amtsgebiet Züssow, Bereich Gemeindegebiet Klein Bünzow

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow bittet die Amtsvorsteherin, die anliegende Verordnung über das Führen von Hunden für das Gemeindegebiet Klein Bünzow zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 200 Euro von Frau Anne Meyer.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 500 Euro von Herrn Ronny Boljahn.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 300 Euro von Herrn Tobias Schmidt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 200 Euro von Frau und Herrn Jürgens, 17390 Klein Bünzow für den Spielplatz Salchow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 200 Euro von WPB Windpark Klein Bünzow GmbH & Co. KG für den Spielplatz Salchow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 200 Euro von dem Gut Klein Bünzow GmbH & Co. KG für den Spielplatz Salchow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Mietzins für Garagen und Stellflächen

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung des Mietzinses ab dem 01.01.2023 für

Garagen	20,00 €/Monat
Stallungen mit zweiflügeligem Tor	20,00 €/Monat
Stallungen mit einflügeligem Tor	15,00 €/Monat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Verlegung eines Erdkabels (Strom)**
- **Beratungsvorlage - unbebautes Grundstück in der Ortslage Salchow (Sportplatz) - zurückgestellt -**
- **Beschluss über einen Grundstückserwerb in der Gemeinde Klein Bünzow - Arrondierungsflächen FFW Klein Bünzow**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Lieferung und Montage von Spielgeräten - Spielplatz Salchow**

Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.10.2021

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Murchin

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Murchin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Murchin gemäß § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Murchin (Zweitwohnungssteuersatzung)

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Murchin (Zweitwohnungssteuersatzung)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Verordnung des Amtes Züssow über das Führen von Hunden im Amtsgebiet Züssow, Bereich Gemeindegebiet Murchin

Die Gemeindevertretung Murchin bittet die Amtsvorsteherin, die anliegende Verordnung über das Führen von Hunden für das Gemeindegebiet Murchin zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Murchin und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Arne Schmidt zum Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Murchin mit Wirkung vom 03.09.2021 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Murchin

- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin beschließt:

1. Der Plangeltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird geändert (Wegfall Flurstück 3 und Erweiterung in südlicher Richtung Teile des Flurstücks 48).
2. Den geänderte Entwurf Stand September 2021 und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet auf der Homepage des Amtes Züssow einzustellen und über das Bau- und Planungsportal des Landes M-V zugänglich zu machen.

Sach- und Rechtslage:

Der Geltungsbereich der 2. Änderung befindet sich westlich von Lentschow zwischen den Kreisstraßen VG32 und VG33.

Planverfahren:

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin hat in ihrer Sitzung am 07.05.2015 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Der Beschluss ist am 21.05.2015 im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow bekannt gemacht worden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 03.09.2015 in der Gemeindevertretersitzung informiert.

Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 03.07.2015. Bis zum 07. März 2016 äußerten sich 12 Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan; von den Nachbargemeinden kamen keine Bedenken oder Hinweise.

Änderung des Geltungsbereichs und Entwurf

Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden überprüft und in die weitere Abwägung einbezogen. Für den größten Teil des Flurstückes 48 wurden im Rahmen des Bergrechts Ersatz- und Ausgleichs-

maßnahmen im Sinne des Naturschutzrechts festgeschrieben, die eine bauliche Nutzung dieser Fläche unmöglich machen. Der Geltungsbereich wird dementsprechend um den südlichen Teil des ehemaligen Sandtagebaus reduziert. Er hat nun eine Größe von 7,2 ha.

Im Entwurf werden 4,9 ha als sonstiges Sondergebiet Photovoltaik dargestellt.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom 03.01.2017 bis zum 07.02.2017 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden durch Veröffentlichung im Züssower Amtsblatt Nr. 12/2016 vom 14.12.2016 bekannt gemacht. Es ging eine Stellungnahme mit Anregungen zum ausgelegten Entwurf beim Umweltamt des Landkreises ein.

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 06.12.2016 von der Planung unterrichtet und zur Stellungnahme zum Entwurf aufgefordert. Bis zum 06.02.2017 gingen 13 Behördensternnahmen beim Amt Züssow ein; von einer Nachbargemeinde wurden Bedenken geäußert.

Änderung des Geltungsbereichs, Überarbeitung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans

Die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und in die weitere Abwägung einbezogen. Der Vorhabenträger hat gewechselt. In der Folge wurden die Probleme mit der unteren Naturschutz- und der unteren Bodenschutzbehörde gelöst und der Plangeltungsbereich geändert (Wegfall Flurstück 3 und Erweiterung in südlicher Richtung Teile des Flurstücks 48). Die bebaubare Fläche hat sich entsprechend auf 5,3 ha geändert.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Stellungnahme der Gemeinde Murchin zum Bebauungsplan BI-2017 „Industrie- und Gewerbegebiet Bluthsluster, Industrie- und Werkstraße“

Die Gemeinde Murchin hat keine Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplan BI-2017 „Industrie- und Gewerbegebiet Bluthsluster-, Industrie- und Werkstraße“ der Stadt Anklam

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Auftragsvergabe Einbau Löschwassertank Lentschow**

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Murchin (Zweitwohnungssteuersatzung)

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 (I) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S.

777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), sowie der § 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Murchin vom 11.10.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Die Gemeinde Murchin erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2

Steuergegenstand

(1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet.

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung in melderechtlichem Sinne für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder mindestens 2 Monate innehat. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt.

(3) Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen bestimmt ist und zu dem in vertretbarer Nähe eine Küche oder Kochnische sowie eine Toilette gehören.

(4) Der Zweitwohnungssteuer unterfallen nicht Gartenlauben im Sinne des § 3 Abs. 2 und des § 20a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146) geändert worden ist in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt nicht für Gartenlauben nach § 20a Nr. 8 des Bundeskleingartengesetzes, deren Inhaber vor dem 3. Oktober 1990 eine Befugnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde oder die dauernd zu Wohnzwecken genutzt werden.

(5) Das Innehaben einer aus beruflichen Gründen überwiegend gehaltenen Zweitwohnung einer nicht dauernd getrennt lebenden, verheirateten oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft führende Person, deren eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, unterliegt nicht der Zweitwohnungssteuer.

(6) Dritte und weitere Wohnungen im Gemeindegebiet unterliegen nicht der Zweitwohnungssteuer.

§ 3

Steuerpflichtiger

(1) Steuerpflichtig ist der Inhaber einer im Gemeindegebiet liegenden Zweitwohnung. Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer, Mieter oder als sonstiger Dauernutzungsberechtigter zusteht.

Dies gilt auch bei unentgeltlicher Nutzung.

(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Steuerpflichtige im Sinne dieser Satzung sind nicht Kur- und Feriengäste als Mieter von Ferienhäusern, Wohnungen oder Zimmern, soweit die Nutzungsdauer unter einem Monat liegt.

§ 4

Steuermaßstab

(1) Die Steuerschuld wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.

(2) Der jährliche Mietaufwand ist das Gesamtentgelt, das der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresrohmiete).

(3) An Stelle des Betrages nach Absatz 2 gilt als jährlicher Mietaufwand die übliche Miete für solche Wohnungen, die eigengenutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Jahresrohmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird. Die Werte werden nach Maßgabe der Anlage berücksichtigt, die Bestandteil dieser Satzung ist.

(4) Zeiten des Wohnungsleerstandes, für die eine Eigenutzungsmöglichkeit rechtlich nicht ausgeschlossen worden ist, sind grundsätzlich den Zeiträumen zuzurechnen, in denen die Wohnung für Zwecke des persönlichen Lebensbedarfes vorgehalten wird.

(5) Die Vorschriften des § 79 des Bewertungsgesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 01. Februar 1991 (BGBl. I S. 230), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451, 2486), finden entsprechende Anwendung. Die maßgebliche Wohnfläche ist nach den § 42 bis 44 der Zweiten Berechnungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I, S. 2178), zuletzt geändert durch Artikel 78 Abs. 2 G vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2614, 2628), zu ermitteln.

§ 5

Steuersatz

Die Steuer beträgt 10 % des jährlichen Mietaufwandes.

§ 6

Entstehung und Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit der Steuerschuld

(1) Die Steuerpflicht entsteht am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Inkrafttreten dieser Satzung. Ist eine Wohnung erst nach dem 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres als Zweitwohnung zu beurteilen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des darauffolgenden Kalendermonats.

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerpflichtige die Wohnung aufgibt. Bei Übernahme einer Zweitwohnung von einem bisher Steuerpflichtigen beginnt die Steuerpflicht mit dem Beginn des auf die Übernahme folgenden Kalendermonats.

(2) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Sind mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so kann die Gesamtsteuer durch die Anzahl der Inhaber geteilt und für den einzelnen Inhaber entsprechend anteilig festgesetzt werden. Die Bestimmungen des § 3, Abs. 2 (Gesamtschuldner) bleiben unberührt.

(4) Die Steuer wird in vierteljährigen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig.

(5) Auf Antrag kann abweichend vom Absatz 1 die Gebühr am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird; die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Jahres beantragt werden.

§ 7**Anzeigepflicht**

- (1) Das Innehaben einer Zweitwohnung oder deren Aufgabe ist der Gemeinde innerhalb einer Woche anzuzeigen.
- (2) Der Inhaber der Zweitwohnung ist verpflichtet, der Gemeinde alle erforderlichen Angaben zur Ermittlung des Mietaufwandes gemäß § 4 zu machen.

§ 8**Erklärung zur Zweitwohnungssteuer**

- (1) Der Inhaber einer Zweitwohnung ist zur Angabe einer Erklärung verpflichtet. Zur Abgabe einer Erklärung ist auch verpflichtet, wer hierzu vom Amt Züssow aufgefordert wird.
- (2) Der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach Aufforderung oder bei Änderung des Steuermaßstabes nach § 4 eine Erklärung gemäß dem Formblatt des Amtes Züssow abzugeben.
- (3) Diese Erklärung ist vom Steuerpflichtigen eigenhändig zu unterschreiben.
- (4) Diese Angaben in der Erklärung sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

§ 9**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit eines Steuerpflichtigen leichtfertig

1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
2. der Gemeinde pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz des § 16 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern bleiben unberührt.

- (2) Ordnungswidrigkeit handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
2. der Anzeigepflicht über Innehaben oder Aufgabe der Zweitwohnung nicht nachkommt.

Zu widerhandlungen gegen § 7 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern.

- (3) Gemäß § 17 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern kann eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 €, die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Murchin, den 26.10.2021


Bürgermeister



Anlage Zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Grundlage für die Berechnung des Mietwertes für Wohnungen im Sinne des § 4 Abs. 3 der Satzung die Erhebung

einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Murchin (wenn dem Steuerpflichtigen kein tatsächlicher Mietaufwand entstanden ist)

Kategorie	Bemessungsgrundlage	Erläuterung	Mietwert Euro/m²
1	Vorübergehend zum Wohnen geeignet	Aus baurechtlichen Gründen oder wegen unzureichender Heizmöglichkeit nicht ganzjährig zum Wohnen geeignet	2,40
2	Ganzjährig zum Wohnen geeignet	Die Bau- und Heizungsart ermöglichen eine ganzjährige Wohnungsnutzung	4,80

Verfahrensvermerk:

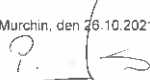
Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Murchin wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Murchin öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 29.10.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.11.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 11/2021

Murchin, den 26.10.2021

Bürgermeister

Gemeinde Rubkow



Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.09.2021

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Rubkow

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Rubkow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Rubkow lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 1.000 Euro von der Energiepark Anlagenbau GmbH & Co.KG Ulm.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Frank Mielke in Höhe von 200,00 € für die Innen- und Außengestaltung des Gemeinderaumes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende für die Aktion Rubkow in Höhe von 300,00 € von Herrn Holger Wendt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Kai Höpfner in Höhe von 1.000,00 € für die Innen- und Außengestaltung des Gemeinderaumes in Rubkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Bernd Gärtner aus Dresden in Höhe von 1.000,00 € für Pflege von Bäumen im Park Wahrendow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spendengelder von verschiedenen Einzählern in Höhe von 1.596,00 € für die Innen- und Außengestaltung des Gemeindehauses in Rubkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Auftragsvergabe zur Beschaffung und Montage von Spielgeräten - Spielplatz Rubkow**
- **Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses auf Bodenplatte mit Doppelgarage**

Jahresrechnung 2020

Die Gemeindevertretung Rubkow hat auf ihrer Sitzung am 28.09.2021 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für MN die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2020 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktagen auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Rubkow, den 05.10.2021



H. Wendt
H. Wendt
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 05.10.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.11.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 11/2021

Gemeinde Ziethen

Neuer Spielplatz in Ziethen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Es ist geschafft: Am 03.10.2021 konnten wir nach langer und intensiver Arbeit unseren neuen Spielplatz in Ziethen eröffnen.

Endlich haben unsere kleinsten Dorfbewohner wieder einen Platz, an dem sie sich austoben können und das im Mittelpunkt unseres Ortes, dem Park. Damit hat dieser weiter für die ganze Familie an Attraktivität gewonnen.

Um dieses Projekt umsetzen zu können, war viel Zeit und Kraft notwendig. Dafür möchte ich mich bei allen Helfern und Unterstützern herzlich bedanken!

Dank der Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem Dorfverein Dorfgemeinschaft Ziethen im Peenetal e. V. und dem Amt Züssow, ist dieses Projekt möglich geworden.



Für die Unterstützung bei den Arbeitseinsätzen bedanke ich mich bei allen freiwilligen Helfern, dem Garten-Landschaftsbau Daniel Heidrich, dem Landwirtschaftsbetrieb Jäger/Adamy, den Kameraden der

Feuerwehr Ziethen und dem Dorfverein recht herzlich. Auch auf der finanziellen Seite gilt es Danke zu sagen. Das Projekt Spielplatz wurde zu 90 % durch öffentliche Fördergelder unterstützt und die restlichen 10 % wurden durch die Gemeinde aufgebracht.

Durch den Dorfverein wurde auch eine Spende von der Sparkasse Vorpommern in Höhe von 2.500,00 Euro für die weitere Gestaltung des Spielplatzes eingeworben.

Herzlichen Dank für die Spende.

Wir wünschen allen Kindern viel Spaß und Freude an unserem neuen Spielplatz.

Werner Schmoldt

Bürgermeister der Gemeinde Ziethen

Oktober 2021

Wir gratulieren



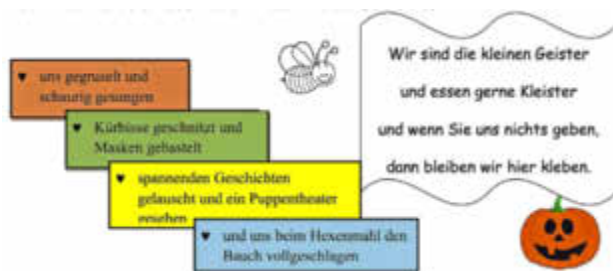
Kita-Nachrichten

Neues aus der Kita „Bienenhaus“ in Groß Kiesow

Donner, Blitz und dunkle Schwaden zur Gruselwoche haben wir eingeladen.

Vom 25. bis 29. Oktober waren in der Kita die Geister los.

Wir haben:



Den krönenden Abschluss bildete die Halloweenparty am Freitag. Es war alles da was Rang und Namen hatte - Dracula, Fledermaus, Hexe und Co.

Gut verkleidet und schaurig angemalt konnten wir im Partykeller ein rauschendes Fest feiern. Das war ein Spaß!

Euer Bienenhaus-Team



Angebote Jugendclub Karlsburg / Lühmannsdorf

Jugendclub Karlsburg:

jeden Montag von 15:00 bis 18:00 Uhr

- | | |
|--------|-----------------------------|
| 22.11. | Wir basteln Adventsgestecke |
| 29.11. | Freispiele |
| 06.12. | Wir backen Plätzchen |
| 13.12. | Freispiele |
| 20.12. | Kleine Weihnachtsfeier |
| 27.12. | Freispiele |



Jugendclub Lühmannsdorf:

jeden Donnerstag von 18:00 bis 21:00 Uhr

(ab 16 Jahre)

jeden Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr

(9 bis 15 Jahre)

- | | |
|--------|-----------------------------|
| 17.11. | Freispiele |
| 24.11. | Wir basteln Adventsgestecke |
| 01.12. | Freispiele |
| 08.12. | Wir backen Plätzchen |
| 15.12. | Freispiele |
| 22.12. | Kleine Weihnachtsfeier |
| 29.12. | Freispiele |

Kulturnachrichten



WG Kölzin



Herbstmarkt

**am Samstag, den 13. November 2021
ab 14.00 Uhr
im Gemeindezentrum Dargezin**



...mit frischen Produkten
aus der Region

- zu Gast **Strickmode Apolda**
mit Modenschau um 14.30 Uhr
- Bücherflohmarkt
- Marmeladen, Brot und Frische-Produkte
- Pflanzen für Haus & Hof
- Déesse Produkte
- Geschenkartikel und vieles mehr....

**Für das leibliche Wohl
mit Kaffee & Kuchen ist gesorgt**



Konzertabend mit

***Sati-Noah Jimenez – Violoncello
Annerose Kolkwitz - Violine
Elvina Zeynalova – Klavier***

Kodaly - Brahms - Bach - Haydn - Mendelssohn



Barocksaal im Schloss Karlsburg

Sonnabend, 27. November 2021

um 17.00 Uhr

Eintritt 15,00 Euro

Kartenverkauf: Schloss Karlsburg ab 16.00 Uhr
Reservierungen mit Platzzusage über Email: konzerte-im-barocksaal-karlsburg@web.de
und telefonisch nach 18.00 Uhr 0176 54721535
reservierte Karten bitte bis 20 Minuten vor Konzertbeginn abholen
Teilnahme nur möglich unter Einhaltung der aktuellen Corona- Maßnahmen

Pilzberatungsstelle Steinfurth

Lutz Jürgens, Dorfstraße 20, 17495 Steinfurth
Telefon: 038355 718367

kostenlose

Pilzberatung:

Mo., Di., Do., Fr.

meist ab 18:00 Uhr



Wochenends
auf gut Glück



Die Freiwillige Feuerwehr Karlsburg lädt ein
zum

**Gemütlichen Beisammensein bei
Glückwein und Feuerschein**

Wann? 20. November 2021
ab 17.00 Uhr

Wo? An der Turnhalle

Für das leibliche Wohl ist
gesorgt.

Wir freuen uns auf euch!



Geschichtsabend im Rubkower Gemeindezentrum

Am 24. November um 18:30 Uhr

Für alle Geschichtsinteressierten wird Herr Jordan von der Interessengemeinschaft Heimatgeschichte Lassen über die Ortsteile unserer Gemeinde wissenswertes vermitteln bzw. berichten. Der Abend ist kostenlos.

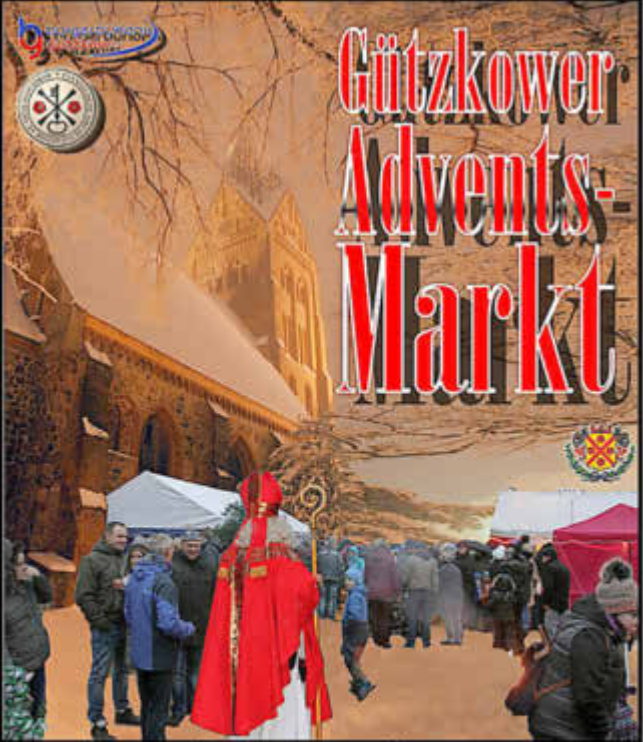
Eine telefonische Anmeldung ist zwingend erforderlich!
Telefon: 0170 2910807

Bürgermeister Holger Wendt

Weihnachtsfeier in Krebsow



Liebe Senioren der Gemeinde Groß Kiesow,
Die Gemeinde lädt Sie zur Weihnachtsfeier am 04.12.2021 zu 14:00 Uhr in die „Scheune 27“ in Krebsow ein.
Bitte beachten Sie die 3G-Regeln bzw. die Änderungen bis zum 4. Dezember. Die Landfrauen erwarten Sie mit einem weihnachtlichen Programm.

**Gützkower
Advents-
Markt**

1. Adventssonntag
28.11.

St. Nicolai Kirche,
Kirchplatz und
alter Markt in
Gützkow

14³⁰ - 18⁰⁰

Nachdem er 2020 coronabedingt ausfallen musste, wird es in diesem Jahr wieder einen Adventsmarkt in Gützkow geben. Dieser findet am 1. Adventssonntag, dem 28. November 2021, auf der Freifläche an der Kirche St. Nicolai statt. Von 14:30 bis 18:00 Uhr können sich die Gäste besinnlich auf die Weihnachtszeit einstimmen lassen.

Die offizielle Eröffnung erfolgt um 15:00 Uhr mit dem Nikolaus und dem Blasorchester.

Einheimische bieten handgefertigte Waren an, darunter Weihnachtsbasteleien, Selbstgemaltes, Selbstgestricktes, Selbstgenähtes oder Aufstriche aus heimischer Produktion. Dazu gibt es Kaffee, Glühwein, Punsch oder Kakao, selbstgebackenen Kuchen, Waffeln, Knüppelkuchen oder auch Deftiges.

Veranstaltet wird der Markt vom Bürgerbündnis Gützkow und der evangelische Kirchgemeinde St. Nicolai Gützkow. Unterstützt werden sie von der Stadt Gützkow, vielen Vereinen, Unternehmen, den Schulen und zahlreichen Einzelpersonen. Abhängig von der Corona-Situation gelten entsprechende Hygiene- und Abstandsregeln.

Wer einen Stand mieten möchte, kann sich noch bis zum 19.11.2021 anmelden unter Tel: 038353/251 oder per Mail guetzkow@pek.de.

Veranstaltung der Volkssolidarität Karlsburg



Die Ortsgruppe der
Volkssolidarität Karlsburg
lädt zur folgenden Veranstaltung ein

Achtung: Terminänderung

Donnerstag, 09. Dezember 2021

**Weihnachtsfeier der Senioren und Mitglieder im Haus
der Gemeinde** mit Kaffeetafel, Abendimbiss und Kultur-
programm. Beginn: 14.30 Uhr

Alle sind herzlich willkommen.

Für Fahrgelegenheiten wird gesorgt.



Anmeldungen bitte bis zum **30.11 2021**
bei Frau Sieglinde Lübke (Tel. 6301) oder
Frau Vera Barnscheidt (Tel. 6239)

Der Vorstand

Samstag, den 04.12.2021 ab 10:00 Uhr

ADVENTSMARKT NEPZIN

Die Freiwillige
Feuerwehr
Züssow / Karlsburg

Der Hegering Züssow:
Wild- und Wurstverkauf,
Drechselarbeiten
von Stullenhalter
bis Kerzenhalter

Weihnachtsbäume

Angebote
heimischer und
regionaler Produkte
aus dem Amtsbezirk
Züssow / Karlsburg
mit Weihnachtsbaumverkauf

Weihnachtsbäckerei
mit Kaffee
und Kuchen

Selbstgebasteltes

IMMER
IM ANGEBOT:
SCHNITTGRÜN
für Toten-
sonntag

IMMER
IM ANGEBOT:
BRENNHOLZ
zum selberhacken:
3 m Länge
an der
Waldstraße

*Für das leibliche Wohl
ist natürlich gesorgt
mit Glühwein und Bratwurst!*

ADVENTSMARKT NEPZIN auf dem Hof des FORSTBETRIEBS METZGER
Waldstr. 21b * 17495 Züssow/Ortsteil Nepzin

ADVENTSMARKT auf der Alpaka Farm

- | Vielfältige herzhafte und
süße Gaumenfreuden
- | Traditionelles Handwerk zum
Bestaunen und Mitmachen
- | Gemütliches Beisammensein
bei Kaffee & Kuchen
- | Alpakas im Stall und
auf der Weide erleben
- | Köstliche heiße und kalte
Getränke laden ein
zum Verweilen für
Groß und Klein
- | Alpakas malen, basteln
und Plätzchen backen
- | Klettern für die Kleinen
auf der Strohburg



**Am 04.12.2021 von
14:00 - 20:00 Uhr
in Rubkow!**



Hunde sind leider nicht erlaubt!



www.alpaka-idylle.de

Anklamer Chaussee 4 | 17390 Rubkow

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

18. Jhrg. Nr. 220

November / Dezember 2021

Spruch für den Monat November

Der Herr aber richte eure Herzen aus auf die Liebe Gottes und auf das Warten auf Christus.

2. Thessalonicherbrief 3,5

In die Natur ist ein Geheimnis der Liebe eingebaut. Ich finde es phantastisch. Das Klopfen meines Herzens, hundertdreitausend Mal am Tage, gratis. Es ist nicht zu glauben, ich atme jeden Tag zwanzigtausend Mal, und für die 137 Kubikmeter Luft, die ich dazu nötig habe, wird mir keine Rechnung ausgestellt.

Die wesentlichen Dinge des Lebens sind umsonst. Sie werden dir gratis gegeben.

Ich frage mich, wie viele Flüge von wie vielen Bienen nötig waren für das kleine Löffelchen goldgelben Honigs zu meinem Frühstück? Und wie viele Blumen dazu blühten? Und wer die Sonne scheinen ließ, denn wenn es regnet, fliegen sie nicht. Das alles für das kleine Löffelchen goldgelben Honigs zu meinem Frühstück.

Der herrliche Apfel, woran ein Apfelbaum die ganze Saison gearbeitet hat. Für jedes Stück Brot, das ich esse, hat jemand ein Saatkorn in die Erde gelegt. **Ein Wesen, größer als der Mensch**, hat in das Saatkorn den Überfluss blühenden Getreides gelegt. Ich liebe das Saatkorn, das in der warmen Umarmung der Muttererde emporwächst, um Scheunen voll Getreide zu geben für das Brot der Menschen. Ich liebe das Brot, das der Bäcker mit Liebe backt. Das Brot ist eine Gabe von Himmel und Erde, durch Gott an die Menschen und durch die Menschen an Menschen gegeben.

Ich fühle mich geliebt bis in meine Zehenspitzen. Ich möchte danken, aber sag mir, wem ich danken muss! Keinem Präsidenten oder General, keinem Professor oder Technokraten - **Gott will ich danken! Gott ist Liebe. Gottes Wille ist Liebe. Gottes Gesetz sind Gesetze der Liebe.**

Phil Bosmans

Abriss für was Neues



Hier verschwindet etwas, das vielen Gützkowerinnen und Gützkowern ans Herz gewachsen ist, weil es sie geprägt hat – als Kindergarten und -krippe, als Übergangsgymnasium, als Jugendclub und zuletzt als günstiger Wohnraum in bester Lage.

Bis auf den jüngsten Gebäudeflügel, der weiterhin Heimstatt des Gützkower Carnivals-Clubs (GCC) bleibt, kaufte unsere Kirchengemeinde das Land mit den Gebäuden. Nachdem der Kauf rechtskräftig war, erledigte die von der Kirchengemeinde beauftragte Fa. Görs zügig und fachgerecht den Abriss der Gebäude, die der Stadt zuletzt nur Last waren.

Wer nun am Gymnasium vorbei durch die Karlstraße bummelt freut sich über die dort entstandene, große, freie Fläche im ehemaligen Gutsark. Man genießt den weiten Blick, sieht unter den alten Bäumen die Lepelsche Kapelle und hinter dem GCC-Vereinsgebäude die Spitze des Turms der Gützkower St. Nicolai Kirche.

In dieser Idylle soll demnächst eine evangelische Kindertageseinrichtung entstehen. Unsere Kirchengemeinde ist Mitglied des Kreisdiakonischen Werkes Greifwald e.V.. Das KDW ist einziger Gesellschafter der Kreisdiakonischen Kita gGmbH. Satzungszweck dieser gGmbH ist es, „...den Kirchengemeinden bei der Gestaltung ihres (diakonischen) Auftrages zu helfen. Die Gesellschaft soll diese Aufgabe insbesondere durch die Trägerschaft von Kindertagesstätten erfüllen.“ Die Kreisdiakonische Kita gGmbH wird Investor und Betreiber werden. Die Planungsarbeiten dafür sind in vollem Gange. Wenn alles

klappt und gut geht, könnte 2023 im Wiecker Park wieder eine Kita – erstmals eine evangelische – ihren Betrieb aufnehmen. Sie wird das Kinderbetreuungsangebot der Stadt Gützkow vielfältiger machen und damit zur Verbesserung dieses Standortfaktors beitragen.



Ein riesiger, nordamerikanischer Schwarznussbaum steht nahe der Auffahrt zum Kita-Gelände. Die Früchte ähneln Zitronen.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

Leider immer noch Einschränkungen



In der Zeit zwischen Erntedankfest und Neujahr kommen etwa zwei Drittel der jährlichen Kirchenbesucher zu den Gottesdiensten und anderen Angeboten in die Gützkower St. Nicolai Kirche – wenn es keine Corona-bedingten Einschränkungen gibt. Aber die gibt es leider in diesem Jahr immer noch. Das Gemeindeleben erlebt man als ziemlich eingezäunt. Als Verantwortlicher möchte man niemanden in Gefahr bringen, möchte Ignoranz und Leichtsinn keinen Raum geben. Gleichzeitig sehnt man sich nach Normalität. Der Spagat zwischen Vorsicht und dem Verlangen nach Gemeinschaft ermüdet. Zwar ist nichts mehr verboten, aber der Aufwand, bei Veranstaltungen nötige Einschränkungen zu planen und durchzusetzen ist groß, und ohne jemanden zu enttäuschen, gelingt das fast nie. Nun geht es auf das Jahresende zu. Weihnachten mit Schülertagesdiensten, Krippenspielen und Christvespern steht vor und Corona noch in der Tür. Einschränkungen werden bleiben. Alle schieben wir Frust - aber möglichst gemeinsam aus dem Weg. ☺

Hubertusgottesdienst

Zum Hubertus-Gottesdienst am Sonntag, den 14.11., um 16.00 Uhr sei herzlich in die Gützkower Kirche eingeladen. Es gelten noch die Corona-bedingten Abstands- und Hygieneregeln. Die Besucherobergrenze liegt bei 60. Ohne ausgefüllte, persönliche Einlasskarte, die vorher im Pfarramt Gützkow abgeholt werden kann, keine Teilnahme am Hubertusgottesdienst. Im Anschluss an den Gottesdienst wird zu Wild am Spieß und Glühwein bei Hörnerklang im Fackelschein auf den Pfarrhof eingeladen. Ein Wildbuffet im Pfarrhaus wird es in diesem Jahr aus o.g. Gründen nicht geben.

4. Adventsmarkt

In diesem Jahr wird es am 1. Adventssonntag, dem 28. November 2021, von 14:30 bis 18:00 Uhr in Gützkow auf der Freifläche an der St. Nicolai Kirche wieder einen Adventsmarkt geben. Die offizielle Eröffnung erfolgt um 15:00 Uhr mit dem Nikolaus und dem Blasorchester.

Einheimische bieten handgefertigte Waren an, darunter Weihnachtsbasteleien, Selbstgemaltes, Selbstgestricktes, Selbstgenähtes oder Aufstriche aus heimischer Produktion. Dazu gibt es Kaffee, Glühwein, Punsch oder Kakao, selbstgebackenen Kuchen, Waffeln, Knüppelkuchen aber auch Deftiges.

Veranstaltet wird der Markt vom Bürgerbündnis Gützkow und der evangelische Kirchgemeinde St. Nicolai Gützkow. Unterstützt werden sie von der Stadt Gützkow, vielen Vereinen, Unternehmen, den Schulen und zahlreichen Einzelpersonen. Abhängig von der Corona-Situation gelten entsprechende Hygiene- und Abstandsregeln.

Gemeindegruppen

"Nicoläuse" 1.-6.Klasse

1.Kl.-stufe: freitags 11³⁵-12⁴⁵ Uhr

2.Kl.-stufe: dienstags 12⁵⁵-14¹⁵ Uhr

3.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

4.Kl.-stufe: montags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

5.Kl.-stufe: mittwochs 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

6.Kl.-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

SoKo 20-22

So., 7.11., 10³⁰-14³⁰ Uhr

So., 5.12., 10³⁰-14³⁰ Uhr

SoKo 21-23

So., 21.11., 10³⁰-14³⁰ Uhr

So., 12.12., 10³⁰-14³⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I

Di., 9.11., Di., 7.12., 16.00 Uhr

Dienstagsfrauen II

Di., 23.11., Di., 21.12., 16.00 Uhr

Dienstagsfrauen III

Di., 16.11., Di., 14.12., 18.00 Uhr

Frauenkreis

Di., 16.11., Di., 14.12., 14.00 Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mi., 3.11., Mi., 8.12., 16.30 Uhr



Herbstblatt auf Himmel spiegelnden Wellen

Gottesdienste am \ in	Gutzkow		Kölzin	Behrenhoff		Predigttext
	Kirche	Nicolaiheim		Kirche	Pflegelandschaft	
Fr., 12.11.,	-	10.00	-	-	-	Psalm 85
So., 14.11., Vorl. So.d.Kirchenjahres	16.00 ⁽²⁾	-	-	-	-	
Mi., 17.11., Buß- und Bettag	19.00	-	-	-	-	Matthäus-Evangelium 7,12-20
So., 21.11., Totensonntag	10.30 ⁽¹⁾	-	15.00 ⁽¹⁾	17.00 ⁽¹⁾	-	5. Mose (Deuteronomium) 34,1-8
So., 28.11., 1.Sonntag im Advent	14.30 ⁽³⁾	-	-	-	-	
Mo., 29.11.,	-	-	-	-	10.00 (?)	Jeremia 23,5-8
So., 5.12., 2.Sonntag im Advent	10.30 ⁽⁴⁾	-	15.00	-	-	Jesaja 63,15-64,3
Fr., 10.12.,	-	10.00	-	-	-	Jesaja 63,15-64,3
So., 12.12., 3.Sonntag im Advent	10.30	-	-	17.00	-	Matthäus-Evangelium 6,1-4

⁽¹⁾ mit Abendmahl.

⁽²⁾ Hubertusgottesdienst

⁽³⁾ Adventsmarkt

⁽⁴⁾ gestaltet von Nicoläusen der 2. Klassenstufe

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow -Schlatkow - Ziethen

Wer kann da denn noch zuhören?

„Wir können doch zum Glück miteinander reden!“ So oder so ähnlich hören wir es des Öfteren, wenn irgendein Missverständnis oder eine Missstimmung in der Luft liegt. Ein Kunde hat sich vermeintlich vorgedrängelt an der Kasse, hat aber mit der Kassiererin abgesprochen, dass er noch eine heile Packung eines beschädigten Produktes holen darf. - Ohne erneut zu bezahlen. Und vor allem: ohne sich erneut an der Kasse anzustellen!

- Doch befänden wir uns nicht in Deutschland, wenn das bei den - darüber logischerweise desinformierten - Wartenden nicht auf irgendeinen verbalen Protest stoßen würde!!! Und unzufriedenes Vor-sich-hin-Gegrummel ist vermutlich noch die mildeste Variante aller Möglichkeiten dabei ...

Ausschließlich mit Worten - behaupte ich - kann diese Situation so bereinigt werden, dass ein gerade aggressiv werdender Kunde nicht eskaliert... Vielleicht ruft die Kassiererin laut: „Das ist schon in Ordnung so.“ Und der angebliche „Vordränger“ erklärt noch schüchtern: „Meine Milchpackung war beschädigt, da durfte ich ...“ Und dann sagt jemand: „Das konnten wir ja nicht wissen. Wir dachten sofort... - **Aber, man muss halt miteinander reden!**“ Doch heißt es nicht immer und überall: „**Reden ist Silber und Schweigen Gold.**“? Ich bin unsicher, ob das heutzutage noch häufig so passt.

Klar, manchmal hätten wir uns lieber auf die Zunge beißen sollen, als einen bestimmten Satz unbedingt noch herauszuschleudern... Für derartige Momente stimmt dieses beliebte Sprichwort sicherlich ohne jeden Zweifel!

Aufs Große und Ganze gesehen gewinnt aber mein Eindruck immer mehr Raum, dass eine lebendige Redekultur, die - sachlich und zeitlich - nicht ausartet, ein besseres Klima in unserer Gesellschaft erzeugt, als ein großes „Sich-an-Schweigen“.

Junge Paare geben gar nicht selten gute Beispiele dafür ab, wie Reden ein Gewinn sein kann. Sie erlebe ich immer wieder auf eine Art und Weise, dass diese sehr viel miteinander reden und das ausdrücklich und von vornherein so handhaben. Als bewusstes Sich-dafür-Entscheiden im ständigen Austausch miteinander zu leben. - Nicht schlecht, werden jetzt einige denken. Damit hätte sicherlich so manches Missverständnis der vergangenen Jahre vermieden werden können. Und es hätte sich nicht Vieles negativ aufstauen und in geballter Form entladen müssen ...

Doch dass das nicht der Weg für alle Menschen ist, dürfte uns auch schnell klar sein. Manche von uns hassen nichts mehr, als wenn Zeitgenossen „ihnen stundenlang das Ohr abkauen“. Oder andere sich immer wieder mit eloquenten Redebeiträgen in Szene setzen „müssen“. Sie würden lieber sehr ruhige Treffen haben, wo jedes Wort sitzt. Und die Häufigkeit der Wörter eher gegen Null denn gegen Unendlich tendiert... Wortkargheit und Miteinander-Schweigen-Können sind für sie positive Eigenschaften eines homo sapiens ...

So unterschiedlich sind wir nun einmal gestrickt. Und so unterschiedlich sind auch das Redebedürfnis der einen und das Nicht-Redebedürfnis der anderen. Die Letztgenannten schätzen knappe, klare Aussagen mehr als blumige Argumentationslinien zur Tagespolitik unseres Gartens. Aus ihnen bekommen die anderen mit unendlich viel Geduld sogar einzelne Wörter aus der Nase gezogen - wenn die denn redselig drauf sind, wohlgemerkt. Die Nichtredseligen würden den Vielschwätzern bestimmt gerne Pflaster auf den Mund kleben, nicht um ein Klischee zu erfüllen, sondern damit Ruhe herrscht. Und der Äther nicht mit Zehntausenden von Wörtern erfüllt ist ...

Nach dem Motto „Manche Menschen wissen mehr als sie sagen. Andere sagen mehr als sie wissen.“ Mit dem Zitat des österreichischen Dichters Christoph Kuffner möchte ich schließen. Es sagt mehr aus, als mir lieb ist ...

sinniert auf sinnige wie auf unsinnige Art und Weise

Ihr/Euer

Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirchort	Zeit	Und?
11.11.	St. Martin	Ziethen - am Gemeindehaus	18:00	Laternenumzug und Martinsfeuer
14.11.	vorgezogener Ewigkeitssonntag	Groß Bünzow	10:30	
14.11.	vorgezogener Ewigkeitssonntag	Schlatkow	14:00	
21.11.	Ewigkeitssonntag	Ziethen	10:00	
21.11.	Ewigkeitssonntag	Quilow	11:15	
22.11.	Gemeinde-nachmittag	Rubkow	14:30	
26.11.	Kinoabend	Groß Bünzow	19:00	auf dem Pfarrboden
28.11.	1. Advent	Rubkow	09:00	
28.11.	1. Advent	Groß Bünzow	14:00	mit Taufe
03.12.	Goldene Hochzeit	Ziethen	16:30	feierliche Andacht
05.12.	2. Advent	Ziethen	10:00	
05.12.	2. Advent	Quilow	11:15	
06.12.	Adventsfeier	Rubkow	14:30	

Gottesdienste

Gottesdienste zum (vorgezogenen) Ewigkeitssonntag

Am Volkstrauertag und am Totensonntag feiern wir in unseren Kirchengemeinden Ewigkeitssonntagsgottesdienste. Wir gedenken vordringlich der im zu Ende gehenden Kirchenjahr verstorbenen Gemeindeglieder bzw. unserer Familienangehörigen. Wir erinnern aber auch gemeinsam an all die lieben Menschen, die zu anderen Zeiten von uns gegangen sind und die wir vermissen.

Wichtiger Hinweis für Rubkow: Durch die Sanierungsarbeiten an der Apsis sind aktuell starke Beeinträchtigungen des Kirchraumes entstanden. Hier kann momentan kein Gottesdienst stattfinden. Das diesjährige Verstorbenen-Gedenken für alle, die sich zu dieser Kirche halten, wollen wir daher zusammen mit dem Bünzower Teil unserer Kirchengemeinde in unserer Groß Bünzower Kirche begehen.

Veranstaltungen

St. Martin - Laternenumzug in Ziethen

Treffpunkt dafür ist unser Gemeindehaus auf dem Pfarrhof in Ziethen: **am Donnerstag, 11.11.2021 um 18:00 Uhr**. Folgendes Programm: mit einem Laternenumzug und Later-nenliedern starten wir ganz traditionell durch's Dorf und setzen fort mit Martinserzählungen und kleinem Imbiß an der feinen Feuerstelle im Park und fröhlichem Beisammensein mit Heißgetränken. Jung und Alt und alle dazwischen sind ganz herzlich willkommen! Die beiden Veranstalter dafür sind als bewährtes Team: die „Dorfgemeinschaft Ziethen im Peenetal“ e. V. und unsere Kirchengemeinde.

Kino auf Groß Bünzower Pfarrboden

Erneut laden wir herzlich ein, gemeinsam Kino auf dem Dorf zu veranstalten. Mit mehreren Filmen zur Auswahl und demokratischer Abstimmung dazu. Mit netter Getränkeauswahl und allerlei Knabbersachen. Auf dem Pfarrboden in Groß Bünzow. **Am Freitag, 26.11.2021 um 19:00 Uhr**.

Gemeindenachmittag für Rubkow, Daugzin und Schlatkow
Am Montag, 22.11.2021 um 14:30 Uhr ist unser Gemein-de-nachmittag mit allem, was ihn schön macht: gemeinsamem Kaffeetrinken, lebendigem Erzählen und gemeinsamen Liedern. Eine herzliche Einladung dazu!

Adventsfeier für Groß Bünzow, Rubkow, Daugzin u. Schlatkow

Am diesjährigen Nikolaustag, Montag, dem 06.12.2021, laden wir herzlich zu unserer diesjährigen Gemeinde-Ad-ventsfeier ein. **Um 14:30 Uhr** in unser Küsterhaus in Rubkow. Gemeinsam wollen wir versuchen, den Advent stilvoll anklingen zu lassen mit hörenswerten Adventserzählungen, gut bekannten Adventsliedern, Gebäck, Kaffee und mehr. Und damit es schön wird, benötigen wir fröhlich Teilnehmende.
Kommen Sie?

Gemeindekirchgeld

Vielgestaltiges Gemeindeleben in unseren Kirchengemein-den braucht einen vielgestaltigen finanziellen Unterbau. Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir sehr herzlich, aber mit hörbarem Nachdruck!

Ihnen und Euch dafür allerherzlichsten Dank!!!

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **03972422493** oder **0151 11118201**

und per E-Mail: gross-buenzow@pek.de

postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow

Groß Bünzow 22

17390 Klein Bünzow

Sprechstunde - neues Angebot:

An jedem ersten Donnerstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr im Ziethener Gemeindehaus - außer in den Schulferien MV.

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller Schlatkow
0170 2752013	Heiko Meyer Ziethen & Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Jetzt neu: Die Web-Adresse mit allen bedeutsamen Infor-mationen zu unseren Friedhöfen lautet:

<https://friedhof-ziethen.hpage.com>

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks-&Raiffeisenbank eG

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!



*Evangelische Kirche
in Mecklenburg-Vorpommern*

Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow

Liebe Gemeindemitglieder der Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin, Liebe Einwohner,

Es ist die Zeit, in der wir noch einmal jeden Sonnenstrahl sehnsüchtig in uns aufsaugen. Die Tage werden deutlich kürzer und die Kleidung wärmer. Meist ist das Wetter etwas ungemütlich. Es gibt große Fans dieser Jahreszeit und einige, die sehr damit zu tun haben, wenn sich der meist trübe und dunkle Novemberhimmel ins Gemüt hinein fortsetzen möchte.

In der Kirche erinnern wir in dieser Zeit an die Themen die etwas mit dem Bleibenden in unserem Leben zu tun haben. Da geht es oft um Grundwerte, die von Generation zu Generation weitergegeben wurden. Werte, die sich auch im Angesicht der Grenzen unseres Lebens bewährt haben und die auch die nächste Generation kennen soll. Dazu gehört auch das innere Handwerkszeug für trübe Tage.

In der Kirche Ranzin hatte ein Künstlerinnenkollektiv „KollAktiv“ aus Groß Kiesow und Umgebung im Rahmen der Aktion „Kunst Heute“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Ausstellungsreihe „todesmutig“ der Nordkirche einige künstlerische Zugänge zum Thema ausgearbeitet, die auch der Kirchraum anbietet.

Das Foto zeigt einen der ältesten Grabsteine in Pommern, aus dem 14. Jahrhundert. Er verschwindet im Schatten. Die Inschrift des Grabsteins wurde auf dünnes Papier nachgearbeitet und lichtdurchflutet in den Raum gehängt. Eine kleine Lichtspur aus Kerzen führt den Blick dorthin, aber das große Licht durch die Fenster dominiert den Eindruck.

Dass der Tod in den Schatten gedrängt wird, gefällt mir an dieser Darstellung. Das Licht, das hineindringt, zieht den Blick auf sich. Dunkelheit kann Licht nicht verdrängen, aber Licht kann Dunkelheit verdrängen. Diese Wahrnehmung löst noch nicht alle Nöte, die unser Leben auch kennen mag, aber Hoffungslicht weckt Lebenskräfte.

Der christliche Glaube macht dem Licht und der Hoffnung eine Tür auf. Wenn es mal nicht leicht ist, dann ist es gut, wenn man an erinnert wird, was das Leben trägt und stärkt. Kommen Sie gut durch den November und in die Gemütlichkeit des Advent hinein.

Pastor Ulf Harder, gemeinsam mit Bernd-Michael Kellerhoff und Christof Rau



Gemeindecafé

im Bereich **Züssow-Ranzin** Mittwoch, den 17.11.; 15.12.2021;
14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Bibelkreis Alle 14 Tage Mittwoch 19:30 - 21:00 Uhr Zarnekow
10.11./24.11./08.12.

kommende Gottesdienste**11. November**

10:00 Uhr Züssow Kirche; Martinstag mit U. Harder
KiTa Züssow

14. November, Volkstrauertag

10:00 Uhr Züssow Kirche U. Harder
mit Gedenkandacht zum
Volkstrauertag 11:00 Uhr am
Flüchtlingsgrab

14:00 Uhr Lüssow Kirche U. Harder
17:00 Uhr Zarnekow Kirche U. Harder

21. November, Ewigkeitssonntag

10:00 Uhr Züssow U. Harder
10:00 Uhr Zarnekow C. Rau
14:00 Uhr Ranzin U. Harder

28. November, 1. Advent

10:00 Uhr Züssow Familiengottesdienst C. Rau und
mit Holm und Flocke Team
14:00 Uhr Lühhannsdorf C. Rau

5. Dezember, 2. Advent

10:00 Uhr Züssow U. Harder
10:00 Uhr Zarnekow C. Rau
14:00 Uhr Lüssow U. Harder

Erreichbarkeit:

Pastor Dr. Ulf Harder, Pfarramt Züssow-Ranzin, Kirchweg 3,
17495 Züssow, Tel.: 038355 61513; E-Mail: zuessow@pek.de
Pastor Christof Rau, Pfarramt Zarnekow, Dorfstr. 28,
17495 Zarnekow, Tel.: 038355 61430; E-Mail: zarnekow@pek.de

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

Mitteilung des Angelvereins „Petri Heil“ Gützkow zur Beitragskassierung für das Jahr 2022

Gutzkow, Oktober 2021

Die Beiträge für das kommende Jahr betragen im Einzelnen:

Grundbeitrag Erwachsene:	57,00 €
Grundbeitrag Jugendliche: (bis vollendetes 18. Lebensjahr)	34,00 €

Die Grundbeiträge beinhalten 15,00 € für 2 Stunden Arbeitsleistung.

Jahreskarte Peene:	27,00 €
Bootsliegeplatz am See:	15,00 €

Jahreskarte Landesangelverbandsgewässer **

Erwachsene:	52,00 €
Jugendliche: (bis vollendetes 18. Lebensjahr)	8,00 €

** Dabei handelt es sich um alle in Mecklenburg-Vorpommern vom LAV gepachtete bzw. mit den einzelnen Fischern abgestimmte Gewässer. Mit dieser Karte kann die Peene vom Kummerower See bis zur Eisenbahnbrücke Anklam beanlagt werden.

Weiterhin gilt:

Aufgrund der Umstellung der Jahresanglerlaubnis für Küstengewässer auf eine elektronische Ausgabe kann die Ausgabe über den Angelverein wegen des unvertretbaren hohen Aufwands nicht mehr erfolgen. Diese Berechtigungen können in den meisten Angelläden und beim Landesfischereiamt (Außenstelle Freest) erworben werden. Der Preis beträgt **30,00 €**.

Die Beiträge sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE 67 1505 0500 0433 000953

BIC: NOLADE21GRW

Die Überweisungen können ab sofort bis spätestens 18.12.2021 erfolgen. Erinnert werden soll nochmal an den Beschluss, dass alle Mitglieder, die ihren Beitrag bis zum 31.01. des Folgejahres nicht bezahlt haben, automatisch aus dem Verein ausgeschlossen sind. Bei den Überweisungen bitte den vollständigen Namen (mit Vornamen) angeben, insbesondere bei Überweisungen für mehrere Angelfreunde. Bei den Überweisungen durch Angehörige oder Bekannte bitte den vollständigen Namen des Mitglieds angeben. Die Markenausgabe, einschließlich der Rückerstattung der 15,00 € für geleistete Arbeitsstunden in 2021, erfolgt auf der **Hauptversammlung am 18.12.2021 um 9:00 Uhr in der FFW**.

Benno Knobbe

Kassierer

**Die nächste Ausgabe des Züssower Amtsblattes
erscheint am Mittwoch, dem 08.12.2021**

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter
Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 24.11.2021

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Zietzen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsvorsteherin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.300 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mitteilung Ihres Entsorgers zur mobilen Schadstoffsammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zurzeit finden wieder die mobilen Schadstoffsammlungen in unserem Landkreis statt. Wir möchten daher auf ein paar wichtige Dinge hinweisen und bitten eindringlich um Beachtung. Dies gilt auch für künftige Sammlungen.

Da es sich um Schadstoffe handelt und nicht um Papier, Glas oder Hausmüll, sind wir alle aufgefordert die notwendige Vorsicht walten zu lassen. Wir haben leider festgestellt, dass etwa 80 % der angelieferten Stoffe bzw. Flüssigkeiten nicht als Schadstoffe zu sehen sind.

Wasserlösliche Wand- Decken- oder Fassadenfarben bilden den größten Anteil und sind grundsätzlich über den Hausmüll zu entsorgen. Aber eben **nur wasserlösliche** Farben! Lassen Sie deswegen bitte die Farben austrocknen. Die getrockneten Farbreste entsorgen Sie einfach über Ihre Hausmülltonne. Die leeren Plastikeimer können dann als Leichtverpackung im gelben Sack / Tonne entsorgt werden. Weiterhin bedeutet die mobile Schadstoffsammlung nicht, dass diverse Behälter und Gebinde schon 2-3 Tage vorher am Sammelort abgestellt werden dürfen, da es sich sonst um eine illegale Müllentsorgung handelt, die mit empfindlichen Bußgeldern belegt werden kann. Die Übergabe von Schadstoffen an die Mitarbeiter des Schadstoffmobiles, ist ausschließlich zur festgelegten Zeit gestattet. Denn die Mitarbeiter der Entsorger können unmöglich für jedes einzelne Gebinde den einwandfreien Nachweis über Inhalt oder Herkunft der Stoffe erbringen. Deshalb ist es notwendig, dass Sie vor Ort ansprechbar sind.

Darüber hinaus werden die schon gut vorher gefüllten Sammelplätze, hin und wieder als Abenteuerspielplatz von Kindern genutzt. Das geht überhaupt nicht! So sind zum Beispiel Säuren oder Laugen in Kinderhänden, zwingend zu verhindern und nicht zu verantworten. Bitte achten Sie darauf und werden gegebenenfalls selbst aktiv, um derartige Situationen zu unterbinden.

Wenn Sie die Termine zur Schadstoffsammlung nicht persönlich wahrnehmen können, besteht die Möglichkeit der sach- und fachgerechten Entsorgung von Schadstoffen auch auf den Wertstoffhöfen in Anklam und Greifswald. Bitte beachten Sie die dafür vorgesehenen Öffnungszeiten. Für Fragen und Hinweise stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und hoffen, dass unser Appell zum Nachdenken sowie dem richtigen Handeln führt und die Sicherheit der mobilen Schadstoffsammlung von ALLEN gewährleistet und unterstützt wird.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Anwohnerinformation zu Nachtbauarbeiten

**Arbeiten im Bereich des Bahnhofs Züssow
Belastungsstopfarbeiten nach Weichenerneuerung
Bf. Züssow km 192,258 bis km 192,355**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass es in der Zeit vom 15.11.2021, 23.30 Uhr durchgehend bis 16.11.2021, 04.30 Uhr im Bereich des Bahnhofs Züssow zu Lärmbelästigungen durch Belastungsstopfarbeiten kommen wird.

Folgende Arbeiten werden ausgeführt:

- Schotterentladung
- Gleisstopf- und -richtarbeiten

Zum Einsatz kommen u. a. Universalstopfmaschine, Schotterplaniermaschine, Zweibegebagger.

Damit der Zugverkehr so wenig wie möglich beeinträchtigt wird, können diese Arbeiten nur in den nächtlichen Zugpausen durchgeführt werden.

Wir sind bemüht, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten.

Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen.

Dafür bitten wir um Entschuldigung.

Als Ansprechpartner zu diesen Bauarbeiten steht Ihnen die bauausführende Firma unter Telefon 0173 2198457 zur Verfügung.

Ihre Deutsche Bahn

Züssow, Oktober 2021

Verlässliche Ansprechpartnerin zur Rente

Daniela Kuhn ist als ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund für den Landkreis Vorpommern-Greifswald gewählt worden.

Wie beantrage ich eine Altersrente oder Erwerbsminderungsrente, wie hoch wird meine Rente einmal sein? Es sind Fragen wie diese, die Daniela Kuhn mit Versicherten und Rentnern im Landkreis Vorpommern-Greifswald im persönlichen Gespräch klärt. Daniela Kuhn kümmert sich ehrenamtlich um deren Anliegen und Sorgen, nimmt Anträge für sie auf oder lässt auf Wunsch beim zuständigen Rentenversicherungsträger den gegenwärtigen Rentenanspruch berechnen. Nun ist Daniela Kuhn von der Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund am 23.06.2021 in Berlin als Versichertenberaterin für die laufende Amtsperiode bis 2023 gewählt worden.

„Ich freue mich, bei allen Fragen rund um die Rente für die Menschen im Landkreis Vorpommern-Greifswald da zu sein“, sagte Daniela Kuhn.

Telefonisch erreichen Sie mich unter: 0178 5744047



© designed by Julia Reinke

WITTICH
MEDIEN

**EIN JAHR NACH AUSTRALIEN ODER SO
ODER DOCH EINE
AUSBILDUNG ANFANGEN?**

AUSBILDUNGSRATGEBER-ONLINE.DE